



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 30.07.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Entwässerungseinrichtung; Beschluss über eine Übergangsregelung zur BGS-EWS
- 2 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Helmstadt: Mietcontainer für Ausweichstandort Messingheilstadl;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
- 3 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Helmstadt: Rohbauarbeiten für Ausweichcontainer;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
- 4 Kindergarten Helmstadt: vorübergehende Auslagerung in Mietcontainer;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses Elektroarbeiten
- 5 Abwasseranlage; Erneuerung des Zauns des Regenüberlaufbeckens zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen;
Bekanntgabe der Angebote
- 6 Fuhrpark Bauhof Helmstadt - Erwerb eines VW Transporter
Bekanntgabe der Angebote
- 7 Spielplatz Holzkirchhausen - Erwerb einer Tischtennisanlage;
Bekanntgabe der Angebote
- 8 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Abbruch einer Doppel-

garage; Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 3620/7, Am Golemer 1, Helmstadt

- 9 Parkregelung auf dem Rathausplatz
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Bauhof; Auslagerung von Arbeiten zur Instandhaltung der Abwasseranlage; Reinigung der Sinkkästen
- 10.2 Barrierefreie Bushaltestellen; Bushaltestelle Hochstattstraße; Bewilligung im Haushaltsjahr 2012 durch die Reg. v. Ufr.
- 10.3 Barrierefreie Bushaltestellen; Bushaltestelle Hauptstraße Holzkirchhausen; |Programmaufnahme und Bewilligung im Haushaltsjahr 2012 durch die Regierung v. Ufr.
- 10.4 Seniorenbetreuung; Caritas Sozialstation St. Burkard Geußenheim; Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012
- 10.5 Mobilfunk; Suchkreisinformationen der Firma Vodafone D2 GmbH
- 10.6 B 26n; Einladung zum Sommerfest der BI gegen die B 26n
- 10.7 Wasserver- und Abwasserentsorgung; Statistik der Wasser- und Schmutzwassermengen im Zeitraum 07-2011 bis 06-2012
- 10.8 Städtebauförderungsprogramm; Ergebnis des Fördergesprächs am 25.07.2012 in der Reg. v. Ufr.
- 10.9 BOS Digitalfunk; Sachstandsinformation und Teilnahme am erweiterten Probetrieb
- 10.10 Waldflurbereinigung; Termine

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Hohmann, Burkard Dr.

anwesend zu TOP 1 nichtöffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

anderer Termin

Schlör, Bruno

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. Juli 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Entwässerungseinrichtung; Beschluss über eine Übergangsregelung zur BGS-EWS
--------------	--

Sachverhalt:

§ 3 Abs. 2 BGS-EWS des Marktes Helmstadt regelt das Entstehen der Beitragsschuld. Diese entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestands.

Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld mit dem Inkrafttreten dieser Satzung (§ 3 Abs. 2 BGS-EWS).

Nach Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg aufgrund mündlicher Verhandlung vom 27.06.2012, welches die VES-EWS des Marktes vom 10.05.2011 für nicht wirksam erklärt, konnten mit Erlass der BGS-EWS vom 10.05.2011 erstmals wirksam Beiträge für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung des Marktes entstehen. Das VG Würzburg erachtet somit alle früheren Beitragssatzungen des Marktes für nichtig.

Ohne eine Übergangsregelung müssten alle Grundstückseigentümer nach dieser Satzung zu (erhöhten) Herstellungsbeiträgen unter Anrechnung früherer Beitragsleistungen (Vorleistungen) herangezogen werden.

Um vorangegangene Veranlagung als abgeschlossen betrachten zu können, wird u. a. von Frau Thimet (Bayerischer Gemeinderat) eine Übergangsregelung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Übergangsregelung:

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen (vor der wirksamen BGS-EWS vom 10.05.2011) erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.

Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der Satzung vom 10.05.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 2 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Helmstadt: Mietcontainer für Ausweichstandort Messingheinfeld;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses**

Die Submission für das Gewerk Mietcontainer wurde am 12.07.2012 durchgeführt. Die Prüfung der eingegangenen Angebote durch das beauftragte Arch.Büro Gruber+Hettiger brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. CMS Container Modul System GmbH, Düsseldorf	137.382,88 €
Fa. KB Container GmbH, Schlüsselfeld	184.450,00 €
Fa. Sani GmbH, Borgstedt	195.331,73 €
Fa. Algeco GmbH, Stockstadt	198.571,95 €
Fa. Siko GmbH, Hoppegarten	209.512,59 €
Fa. Fagsi GmbH, Morsbach	237.363,35 €
Fa. Deutsche Industriebau GmbH, Lippstadt	248.500,11 €
Fa. Algeco GmbH, Stockstadt (Nebenangebot)	205.779,21 €
Fa. Optirent GmbH, Morsbach (nur Nebenangebot, kein Hauptang.)	171.107,72 €
Fa. ELA Container, Frankenberg (nur Nebenang., kein Hauptang.)	577.449,88 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

**TOP 3 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Helmstadt: Rohbauarbeiten für Ausweichcontainer;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses**

Die Submission für das Gewerk Rohbauarbeiten für die Aufstellung der Mietcontainer am Ausweichstandort Messingheinfeld wurde am 19.07.2012 durchgeführt. Die Prüfung der eingegangenen Angebote durch das beauftragte Arch.Büro Gruber+Hettiger brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Blank GmbH, Helmstadt	48.435,82 €
Fa. Zöller-Bau GmbH, Triefenstein-Lengfurt	49.250,84 €
Fa. Würzburger Pflasterbau GmbH, Veitshöchheim	55.370,44 €
Fa. Brandel-Bau, Tauberbischofsheim	60.443,87 €
Fa. Ullrich GmbH, Elfershausen	66.346,31 €
Fa. Lurz GmbH, Würzburg	74.241,28 €
Fa. Konrad-Bau GmbH, Lauda-Königshofen	75.404,35 €
Fa. Boller-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	77.275,80 €
Fa. Ebert GmbH, Schollbrunn	88.569,01 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

**TOP 4 Kindergarten Helmstadt: vorübergehende Auslagerung in Mietcontainer;
hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses Elektroarbeiten**

Für die vorübergehende Auslagerung des Kindergartenbetriebs an den Ausweichstandort Messingheinfeld wurde vom Fachplaner PBS (Planungsbüro G. Schätzlein, Uettingen) die Ausschreibung für die Elektroarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierauf eingegangenen Angebote ergab (in Reihenfolge des Eingangs, jeweils brutto):

Fa. Ditterich, Helmstadt	19.708,30 € (abzügl. 5 %)
Fa. Elektro-Pixis, Gerbrunn	16.637,79 €
Fa. Scheuermann, Giebelstadt	25.979,37 €
Fa. Sondheimer, Rimpar	21.946,67 €
Fa. Elektro-Page, Dettelbach	20.291,82 €
Fa. Elektro-Meyer, Uettingen	16.909,41 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Abwasseranlage; Erneuerung des Zauns des Regenüberlaufbeckens zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Die Umzäunung des Regenüberlaufbeckens zwischen Helmstadt und Holzkirchhausen ist seit längerem erneuerungsbedürftig. Hierzu wurden Angebote eingeholt, deren Auswertung folgendes ergab (jeweils brutto):

Fa. Zaun + Sicherheit, Marktheidenfeld	6.336,20 €
Fa. Zaunservice Römisch, Wüstenzell	6.902,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Zuge einer Erneuerung des Zaunes auch der Randbewuchs ausgelichtet werden sollte.

TOP 6	Fuhrpark Bauhof Helmstadt - Erwerb eines VW Transporter Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Die in der Vergangenheit für den im Fuhrpark des Bauhofes im Einsatz befindlichen Mercedes Vito (Kennzeichen WÜ – 1166; Baujahr 2002) angefallenen Reparaturkosten waren auffällig hoch. Auch ist der äußere Gesamtzustand des Fahrzeugs (Rost!) deutlich schlechter als für die Nutzungsdauer grundsätzlich zu erwarten wäre. Für den Austausch des Fahrzeugs wurden deshalb Mittel in den Haushalt 2012 eingestellt.

Das Bauhof-Team hat zwischenzeitlich die Anforderungen und sachlichen Notwendigkeiten für ein Austauschfahrzeug zusammengestellt. Auf Basis dieser Aufstellungen wurden Angebot für den Erwerb eines VW Transporter eingeholt. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Fa. A	31.307,49 €
Fa. B	30.693,81 €
Fa. C	30.806,65 €

*) jeweils zzgl. MwSt

Vom Kaufpreis abzusetzen ist ggf. noch der Verkaufserlös aus der Inzahlungnahme des Altfahrzeugs.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 7	Spielplatz Holzkirchhausen - Erwerb einer Tischtennisanlage; Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Im Rahmen der Sicht- und Funktionskontrollen wurde das auf dem Spielplatz Holzkirchhausen installierte Karussell bereits mehrfach beanstandet. Der Allgemeinzustand des Spielgeräts ist nach Auskunft der für die Funktionskontrollen beauftragten Firma Argos und des beim Markt Helmstadt zuständigen Beschäftigten -Aufgabenbereich 3- stark reparaturbedürftig. Auch ist insbesondere im Fallbereich des Spielgeräts das Risiko des Einklemmens dauerhaft latent vorhanden. Ein Austausch des Spielgeräts wäre deshalb grundsätzlich angezeigt. Nachdem auf dem Spielplatz Holzkirchhausen eine ausreichende Anzahl von Spielgeräten für kleinere Kinder vorhanden ist, aber nur wenige Spielgeräte für größere Kinder, wurden Angebote für den Erwerb einer Tischtennisanlage eingeholt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Fa. A	1.959,85 €
Fa. B	2.255,05 €

Die für das Aufstellen der Anlage erforderlichen Pflasterarbeiten können nach Rücksprache mit dem Bauhof-Team in Eigenleistung durchgeführt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Abbruch einer Doppelgarage; Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 3620/7, Am Golemer 1, Helmstadt
--------------	--

Mit Unterlagen vom 12.07.2012, eingegangen am 13.07.2012, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Abbruch einer Doppelgarage sowie der Umbau bzw. die Erweiterung durch einen Anbau an der Südwestseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3620/7, Am Golemer 1, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberholz“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 9	Parkregelung auf dem Rathausplatz
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rathausplatz mit dem Pfeiferdenkmal wurde im Rahmen der Altortsanierung als attraktiver Dorfplatz hergerichtet. Er soll der Bevölkerung als Ruhezone dienen und bei Festlichkei-

ten, Märkten und Feiern zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird das Pfeiferdenkmal als erste Station des Europäischen Kulturweges „Zwischen allen Fronten“ auch von vielen auswärtigen Gästen besucht.

Für Einheimische und Gäste die mit dem PKW unterwegs sind und im Altortbereich Erledigungen zu tätigen haben oder die Kirche besuchen wollen, wurden Parkplätze am Kieskreuz, gegenüber dem Rathausplatz und auf dem großen Parkplatz neben der VGem geschaffen.

Leider ist gerade der Rathausplatz mittlerweile die meiste Zeit des Tages völlig mit Fahrzeugen zugeparkt und für seinen eigentlichen Bestimmungszweck kaum mehr nutzbar.

Es wird deshalb zur Diskussion gestellt, für den Rathausplatz ein Haltverbot einzurichten und dies mit der entsprechenden Beschilderung kenntlich zu machen.

Die Diskussion ergibt, dass im Marktgemeinderat keine einheitliche Auffassung zu dieser Thematik besteht, sondern unterschiedliche Ansichten bestehen, ob eine Änderung der Situation, dass das Parken nicht verboten ist, überhaupt herbeigeführt werden soll, und wenn ja, ob dies über eine Beschilderung oder über Hindernisse (z.B. Pflanztröge oder Absperrpfosten) erfolgen soll.

Der Sachverhalt wird deshalb zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, am Rathausplatz ein Halteverbot einzurichten und die entsprechenden Schilder zu beschaffen und anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 6
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Bauhof; Auslagerung von Arbeiten zur Instandhaltung der Abwasseranlage; Reinigung der Sinkkästen

Das Aufgabenspektrum das durch den Bauhof zu bewältigen ist, hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewandelt. Die technischen Anlagen der Kommune wurden und werden immer umfangreicher und anspruchsvoller, die an diese gestellten Anforderungen durch den Gesetzgeber aber auch durch den Bürger werden immer höher. Damit wachsen auch die Anforderungen an den Bauhof und seine Mitarbeiter, sowohl fachlich, als auch vom Zeitbedarf.

Als Beispiel sei hier genannt die Kläranlage als Teil der Abwasseranlage mit der solchen Anlagen heute abverlangten Reinigungsleistung, den Anforderungen an die Abwasserqualität, den Schutz des Vorfluters und den Schutz des Grundwassers gegen die Einleitung von Schadstoffen.

Das setzt sich fort über einen rechtssicheren und geordneten Winterdienst mit den notwendigen Rufbereitschaften und Überstunden, die im Laufe des Jahres wieder abgebaut werden müssen, die sichere Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, den rechtssi-

cheren Kontrollen auf den gemeindlichen Spielplätzen bis hin zur Grünflächenpflege mit der Instandhaltung und Freihaltung der gemeindlichen Wege und Grenzverläufe, vor Allem auch entlang von Waldrändern, und der Pflege der vielfältigen gemeindlichen Pflanzungen im Ortsbereich. Die Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig.

Arbeiten und Kontrollaufgaben mit hohem Haftungsrisiko müssen erkannt und sicher erledigt werden. Es gilt deshalb Prioritäten zu setzen. Dies führt unausweichlich zu Umschichtungen und Umstrukturierungen.

Um etwas Freiraum zu schaffen wurde eine meist unbemerkte, aber z.B. im Falle eines stärkeren Regenereignisses sehr wichtige Routinearbeit, nämlich die für einen einwandfreien Abfluss des Regenwassers notwendige Reinigung und Überprüfung der Sinkkästen, im Juli 2012 an einen externen Dienstleister vergeben.

Dieser ist mit den entsprechenden Maschinen ausgerüstet, um die Sinkkästen gesundheitschonend, schnell und sauber entleeren und reinigen zu können. Diese Maschinen sind auf dem hiesigen Bauhof nicht vorhanden. Als Nebenprodukt wurde eine Liste aller vorhandenen Sinkkästen und eine Liste der schadhafte Sinkkästen erstellt und geliefert.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Thoma aus Kitzingen der KW 28 und 29 zur vollen Zufriedenheit des Marktes Helmstadt ausgeführt.

Die Erfassung des Bestandes ergab in Helmstadt 614 und in Holzkirchhausen 172 Sinkkästen, es wurden insgesamt 25 defekte und somit reparaturbedürftige Kanaleinläufe festgestellt.

Der Preis für die Ausführung betrug 1590 € brutto.

Es kann festgestellt werden, dass die Arbeit aufgrund der spezialisierten Maschinenausstattung des Dienstleisters extern günstiger und schneller erledigt werden kann als durch den Bauhof.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Barrierefreie Bushaltestellen; Bushaltestelle Hochstattstraße; Bewilligung im Haushaltsjahr 2012 durch die Reg. v. Ufr.

Mit Schreiben vom 19.07.2012 bewilligt die Reg. v. Ufr. für das Haushaltsjahr 2012 die Förderung des Baus der barrierefreien Bushaltestelle Hochstattstraße nach Art. 2 Nr. 3 des BayGVFG in Höhe von 8.700,- €.

Die Gesamtförderung im Rahmen einer Festbetragsförderung beträgt 10.900 €.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Barrierefreie Bushaltestellen; Bushaltestelle Hauptstraße Holzkirchhausen; Programmaufnahme und Bewilligung im Haushaltsjahr 2012 durch die Regierung v. Ufr.
--

Mit Schreiben vom 18.07.2012 teilt die Reg. v. Ufr. mit, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen an der Hauptstraße in Holzkirchhausen nach dem BayGVFG mit einem Festbetrag von insgesamt 18.000 € gefördert wird.

Davon ist im Haushaltsjahr 2012 eine Summe von 14.400 € als erste Rate der Zuwendung vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Seniorenbetreuung; Caritas Sozialstation St. Burkard Geußenheim; Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012

Die für den Markt Helmstadt zuständige Sozialstation und Senioreneinrichtung mit dem Angebot von ambulanter Pflege und Tagespflegeeinrichtungen in Greußenheim und Margethöchheim ist die Caritas Sozialstation St. Burkard e.V. Greußenheim.

Sowohl der Markt Helmstadt als auch die Kirchengemeinde Helmstadt sind Mitglieder und führen einwohnerbezogene Mitgliedsbeiträge von 1,70 € je Einwohner für die politische Gemeinde und 0,90 € je Einwohner für die Kirchengemeinde an die Sozialstation ab.

Am 12. März fand die Jahreshauptversammlung des Vereins statt, mit Schreiben vom 23.05.12, eingegangen am 16.07.2012, wird das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012 mit Tätigkeitsbericht, Kassenbericht, Haushaltsplan und dem Ergebnis der Vorstandswahlen z.K. vorgelegt.

Im Übrigen weist der Vorsitzende drauf hin, dass der Markt Helmstadt Mitglied bei der Sozialstation St. Burkard e.V. Greußenheim ist und dort Mitgliedsbeitrag bezahlt, genau wie auch die Kirchengemeinde, und deshalb eine Versorgung mit Seniorenbetreuungsangeboten für Helmstadt gegeben ist. Nichtsdestotrotz bleibt die Schaffung eines niederschwelliges Angebotes für Senioren in Helmstadt selbst, z.B. in Form eines Seniorentreffs, weiterhin als Ziel im Fokus des Marktgemeinderates.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Mobilfunk; Suchkreisinformationen der Firma Vodafone D2 GmbH

Mit Schreiben vom 10.07.2012 teilt das Mobilfunkunternehmen Vodafone D2 GmbH mit, dass die Ausrüstung des Maststandorts Zeller Berg, Gemarkung Holzkirchhausen, Fl.Nr. 7735-7737 mit dem Standard LTE 800 vorgesehen und im Bau ist.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.6 B 26n; Einladung zum Sommerfest der BI gegen die B 26n

Mit Schreiben vom 26.07.2012 lädt die BI gegen die B 26n zum Sommerfest der BI am Sonntag, den 26.08.2012 in Laudenbach ein und bittet um rege Teilnahme.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.7 Wasserver- und Abwasserentsorgung; Statistik der Wasser- und Schmutzwassermengen im Zeitraum 07-2011 bis 06-2012

Die Statistik der Wasser- und Schmutzwassermengen weist im Veranlagungsjahr 2011 (01.07.2011 – 30.06.2012) einen deutlichen Verbrauchsrückgang aus. Die abgerechneten Wasser- und Schmutzwassermengen liegen knapp unter der Kalkulation!

Die Wasserbezugsmenge beträgt 106.741 m³ und die abgerechnete Wasserverkaufsmenge 88.236 m³. Die als Wasserverlust zu bezeichnende Differenz von 18.505 m³ resultiert zum Beispiel aus Wasserverbräuchen durch Hydrantenspülungen, Verbräuchen durch die Feuerwehr usw., möglicherweise auch durch latente Lecks in der Wasserleitung.

Solche Lecks fest zu stellen oder auszuschließen kann in Zukunft bei entsprechender technischer Aufrüstung der Brunnensteuerung für die Eigenwasserversorgung und der kontinuierlichen Durchflussmengenerfassung und Aufzeichnung einer Durchflussmengenkurve an den Übergabestellen der Fernwasserversorgung ermöglicht werden. Anhand dieser Durchflussmengenkurven sollte dann erkennbar werden, ob in den Stunden des geringsten Wasserverbrauchs nach Mitternacht zumindest hin und wieder ein annähernder Null-Wert angezeigt wird, welcher bedeuten würde, dass die Leitungen dicht sind. Ist der Durchfluss nie nahe Null, könnte das bedeuten, dass Leitungslecks vorhanden sind.

Im VJ 2011 ist die abgerechnete Schmutzwassermenge erstmals höher als die abgerechnete Wassermenge. Das liegt daran, dass die pauschalen Zuschläge für die Brauchwasserzisternen erstmals in den m³-Verbrauch eingerechnet werden, in den Vorjahren wurden die pauschalen Zuschläge als Grundgebühr ausgewiesen und liefen nicht in die Statistik. Jetzt ist die Statistik ehrlicher.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.8 Städtebauförderungsprogramm; Ergebnis des Fördergesprächs am 25.07.2012 in der Reg. v. Ufr.

Bezugnehmend auf die bisherige Behandlung im Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende über den Verlauf des Besprechungstermins bei der Regierung von Unterfranken.

Uettinger Straße WÜ 11:

Im Grundprogramm kaum noch Mittel enthalten.

Keine Förderung, wenn anderer Fördertopf möglich (FAG oder BayGVFG)

Kindergarten Helmstadt:

Die Sanierung ist eine Pflichtaufgabe und damit im Städtebauförderungsprogramm nicht förderfähig.

Grunderwerb ist nicht förderfähig.

Neubauten sind nicht förderfähig, nur Sanierungen im Altbestand.

Feuerwehrhaus:

Neubauten sind nicht förderfähig.

Keine Förderung durch die Städtebauförderung, wenn andere Fördertöpfe möglich sind.

Westlicher Altortbereich, Obere und Mittler Gasse:

Im Grundprogramm sind kaum noch Mittel.

Theoretisch Förderung über Programmteil Aktive Stadt- und Ortsteilzentren möglich.

Voraussetzung hierbei ist die Einrichtung einer Lenkungsgruppe und eines Projektfonds, sowie die Konzentration auf zentrale Bereiche. Die Umsetzung wurde jedoch als ehr unrealistisch für Helmstadt angesehen, da die zentralen Bereiche in denen Geschäfte existieren die sich an der Maßnahme beteiligen könnten bereits vor Jahren saniert wurden und diese Gewerbetreibenden deshalb sicherlich kein Interesse an derartigen Aktionen haben werden.

Frankenstraß 3, HKH, Platzgestaltung:

Als Einzelmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms eventuell denkbar, Hr. Wägelein wird das prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.9 BOS Digitalfunk; Sachstandsinformation und Teilnahme am erweiterten Probetrieb
--

In einer Informationsveranstaltung im LRA WÜ wurden die Bürgermeister der Landkreisgemeinden über den Sachstand und den geplanten erweiterten Probetrieb des neuen BOS Digitalfunknetzes unterrichtet.

Es wurde vonseiten der zuständigen Behörde des LRA dringend um eine Teilnahme am erweiterten Probetrieb gebeten, um frühzeitig Probleme und Funklücken im digitalen Netz feststellen und beheben zu können. Geplant ist der Probetrieb voraussichtlich ab Februar 2014.

Für die Teilnahme an diesem Probetrieb ist vonseiten der Gemeinde bis spätestens Ende September 2012 eine Teilnahmeerklärung abzugeben, sowie je Feuerwehr (bzw. je zur Ausrüstung vorgesehenem Einsatzfahrzeug) zwei digitale Handfunkgeräte anzuschaffen. Eine gemeinsame Anschaffung wird noch geprüft.

Der Eigenanteil an den Kosten für ein digitales Handfunkgerät beleuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 150,- €, bei zwei Geräten für die FW Helmstadt und zwei Geräten für die FW Holzkirchhausen somit auf ca. 600,- €.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass diese Erklärung noch nicht abgegeben werden sollte und zunächst noch weitere Informationen über die Teilnahme der anderen BOS wie Polizei und Rettungsdienste sowie die Hintergründe und mögliche zukünftige Entwicklungen eingeholt werden sollen.

Das Thema soll in einer späteren MGR Sitzung zum Beschluss gestellt werden.

TOP 10.10 Waldflurbereinigung; Termine

Mit Schreiben vom 23.07.2012 lädt das ALE zum öffentlichen Waldbegang am Fr. 14.09.2012 ab 15.00 Uhr. Forstsachverständiger Hr. Gerlach stellt die Ergebnisse der Wertermittlung für die Boden- und Bestandswerte vor und erläutert diese.

Am Do. 20.09.2012 findet um 19.30 Uhr in der Welzbachhalle eine Teilnehmersammlung statt, zu der alle Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten geladen werden.

Erläutert werden dort die Ergebnisse der Wertermittlung, der Stand des Flurbereinigungsverfahrens und es wird über die Neuordnung aufgeklärt.

Der Vorsitzende hält diese Termine für äußerst wichtig für die privaten Waldbesitzer und wird deshalb die Veröffentlichung der Termine im Mitteilungsblatt und über die Presse veranlassen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer